KR-Nr. 14/2001

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum dringlichen Postulat KR-Nr. 14/2001 betreffend Verbleib der Hebammenschule Zürich im Kanton Zürich

(vom 30. Januar 2002)

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 26. Februar 2001 folgendes von Kantonsrat Christoph Schürch, Winterthur, Kantonsrätin Erika Ziltener, Zürich, und Kantonsrat Hans Fahrni, Winterthur, am 15. Januar 2001 eingereichte und dringlich erklärte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird ersucht, die Hebammenschule Zürich in eine im Kanton Zürich, vorzugsweise in der Stadt Zürich angesiedelte Schule für Pflegeberufe zu integrieren.

Der Regierungsrat erstattet hiezu folgenden Bericht:

Im Nachgang zum oben aufgeführten dringlichen Postulat hat der Kantonsrat dem Regierungsrat am 26. März 2001 die Leistungsmotion der Kommission für Soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG) betreffend die Hebammenschule am Universitätsspital Zürich, zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen (KR-Nr. 43/2001). Mit der Leistungsmotion wurde die Berechnung der finanziellen Folgen verschiedener Varianten verlangt, unter anderem ebenfalls der Angliederung der Hebammenschule Zürich an eine Schule für Gesundheitsberufe im Kanton Zürich. Der Regierungsrat erstattete dem Kantonsrat am 27. Juni 2001 Bericht und Antrag zur Leistungsmotion (Anhang II zum Entwurf zum Voranschlag 2002, Vorlage 3889, S. 45).

Bei der Prüfung der Angliederung der Hebammenschule an eine Schule für Pflegeberufe im Kanton Zürich standen die Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege im Vordergrund. Bei den medizinischtechnischen und medizinisch-therapeutischen Berufen gibt es keine Gemeinsamkeiten bei den Ausbildungsinhalten, die Anlass zu einer ernsthaften Prüfung einer Angliederung ergeben hätten.

Bei der Angliederung der Hebammenschule an eine Pflegeschule müssen die nachfolgenden Überlegungen in die Entscheidung mit einbezogen werden.

Die besonderen Ausbildungsschwerpunkte der verkürzten Ausbildung zur Hebamme sind keine Ausbildungsschwerpunkte der Pflegeausbildung, da die Anmeldebedingungen für den verkürzten Lehrgang zur Hebamme ein Diplom in Gesundheits- und Krankenpflege und mindestens ein Jahr Berufserfahrung voraussetzen.

Einzig bei den Pflegeausbildungen in den Schulen mit Schwerpunkt Kinderkrankenpflege gibt es bezüglich der Tätigkeit am Wochenbett Gemeinsamkeiten bei den Ausbildungsinhalten. Das wäre im Kanton Zürich an der Schule am Kinderspital Zürich und an der Krankenpflegeschule Zürich der Fall, wo einzelne wirksame Synergien erzielt werden könnten.

Bei der Angliederung sowohl an eine Schule für Gesundheits- und Krankenpflege als auch an eine Schule für Kinderkrankenpflege würde ein Effizienzgewinn vor allem im Verwaltungsbereich und zum Teil auch beim Einsatz der Fachlehrerinnen liegen. Trotz der begrenzten fachlichen und finanziellen Verbesserungen müssten bei einem Zusammenschluss die bestehenden Curricula der Hebammen- und der entsprechenden Pflegeschule angepasst werden, damit der Einsatz der Lehrkräfte optimal gestaltet werden könnte, was wiederum mit finanziellen Aufwendungen verbunden wäre. Die bestehenden Schulkapazitäten müssten hinsichtlich Investitionen, Bereitstellen von Schulräumen usw. überprüft werden.

Per 31. Dezember 2001 sind die Schulen im Gesundheitswesen von der Gesundheitsdirektion in die Bildungsdirektion übergeführt worden. Dabei standen pragmatische Zielsetzungen und Lösungswege im Vordergrund. Die Schulen sollten in Bezug auf Anzahl, Grösse, Standorte und Finanzierung möglichst unverändert in die Organisationsstrukturen der Bildungsdirektion integriert werden und es sollte nicht in einzelnen Punkten einer zukünftigen Gestaltung vorgegriffen werden. Anpassungen sollten nur dann vorgenommen werden, wenn es für die Überführung zwingend notwendig war. Die grundlegenden Fragestellungen zur künftigen Gestaltung der Berufsbildung im Gesundheitswesen werden im Projekt «Reorganisation der Berufsbildung im Gesundheitswesen» bearbeitet, das bei der Bildungsdirektion angesiedelt ist.

Nach Abwägung aller Fakten und einer ökonomischen Beurteilung der Prüfungsergebnisse für die in der Leistungsmotion der Kommission für Soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG) vorgeschlagenen Lösungswege beantragte der Regierungsrat, die Hebammenschule am Universitätsspital zu belassen mit der Auflage, dass der Aufnahmerhythmus von sechs Monaten auf zwölf Monate verändert und die Schülerinnenzahl pro Klasse von 14 auf mindestens 18 Lernende angehoben wird. Diese Variante deckt den Bedarf an Hebammen im Kanton Zürich ab und ist von allen Varianten die kostengünstigste.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 14/2001 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Der Staatsschreiber:

Notter Husi